



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 9964619 / 2022

Bericht über das Ergebnis einer

Medienübergreifenden Umweltinspektion

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG),
§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Allgemeine Angaben

Standort:

**Duderstädter Straße 14
40595 Düsseldorf**

Anlagenbezeichnung:

Anlagen zum Beschichten und Härten von Werkzeugen

Betreiber:

Voestalpine Eifeler Coating GmbH

Zuständige Überwachungsbehörde:

Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Düsseldorf

weitere beteiligte Behörden:

keine

Datum der Inspektion:

12.05.2022

Dauer der Inspektion vor Ort:

3 Stunden

angemeldete

unangemeldete

Inspektion

weitere Standortdaten:

Die Duderstädter Str. 1, 5, 6, 14/1 und 14/2 gehören zu dem Betrieb und wurden ebenfalls begangen.

Umweltmanagementsystem:

vorhanden

nicht vorhanden

Inspektionsbericht ausgestellt am: **26.10.2022**



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 9964619 / 2022

2. Umfang der Umweltinspektion

2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion Umweltmedien / Rechtsbereiche

A) Wasserrecht

Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Abwasserbeseitigung

B) Abfallrecht

Abfallstromkontrolle

C) Immissionsschutzrecht

Luftreinhaltung

D) Sonstiges

./.

2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion:

Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion

Halle 1, 5 und 6 (Reinigungs- und Beschichtungsanlagen),
Hallen 14/1 und 14/2 (u.a. CVD-Anlagen, Entschichtung, Polierabteilung, Strahlanlagen):
Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasserbehandlung/-
beseitigung, Abluftreinigung, Entsorgungsnachweise
Außenbereich (Kühlanlage, Gefahrstofflager, Gaslager, Abfallsammelstelle): Lagerung von
wassergefährdenden Stoffen, Prüfung nach 42. BImSchV

3. Ergebnisse der Umweltinspektion:

Ergebnis der Umweltinspektion

Keine Mängel

Geringfügige Mängel

Erhebliche Mängel

Schwerwiegende Mängel

Beschreibung der Mängel:

1. Lagerung wassergefährdender Stoffe auf Auffangeinrichtung erforderlich gemäß § 17 AwSV (geringfügig)
2. Fehlende Abwasseranalytik gemäß wasserrechtlicher Genehmigung nach § 58 WHG (geringfügig)
3. Fehlende Sachverständigenprüfung für die Verdunstungskühlanlage nach § 14 der 42. BImSchV (erheblich)



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 9964619 / 2022

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben

Erfolgte Mängelbeseitigung:

Die Mängel wurden vollständig beseitigt.

4. Erläuterungen

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen vom 24.09.2012 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können.

Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend.

Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können.

Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern.

Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können.

Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern.

Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.